

Prioritätenliste Fördermaßnahmen ab 2026 ohne Neubaumaßnahmen für Geh- und Radwege																		
lfd. Nr.	Kreisstraße		Art des Bauvorhabens	Anmeldung MJP/ Vorprüfung/ Antrag ¹⁾	Planungs- auftrag	zuletzt gepl. Baubeginn (Stand 10/2024) ²⁾	von km - bis km		Bau- länge	aktuelle Kosten- ermittlung/- schätzung	Gesamtkosten	voraussichtlich zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	voraussichtliche Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	voraussichtliche Zuschüsse Dritter	voraussichtliche Eigenmittel	Bemerkungen	
2026																		
2027																		
1	K 107	Bevern/Hesedorf	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2026	0,042 2,495	- -	0,390 2,540	0,380 0,545	07.2025	4.200.000	3.000.000	1.800.000	60	990.000	1.410.000	
2028																		
2	K 126/ K 141	Gyhum	Ortsdurchfahrt	2017	2018	2027	0,646 2,050	- -	1,420 2,647	1,371	12.2022	6.163.000	4.392.000	2.635.200	60	1.401.000	2.126.800	
3	K 139	Nüttel ³⁾	Brücke "Ramme"	(2024)	2022	2027	1,443			07.2024	1.300.120	1.107.161	664.297	60		635.823	Brücke Zustand 2,7 (Prüfung 2024), Ersatzneubau in 3 bis 5 Jahren empfohlen.	
2029																		
(4)	K 102	Bremervörde - Gnarrenburg (1. BA) ⁴⁾	Moorstraße	2023	2022	2028	8,400	-	10,300	1,900	06.2022	4.241.000	3.791.000	2.274.600	60		1.966.400	
2030																		
(5)	K 211	Bartelsdorf ⁵⁾	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2028	2,078	-	2,860	0,782	03.2025	3.800.000	3.000.000	1.800.000	60	750.000	1.250.000	
6	K 202	Bötersen	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2027	1,460 1,900	- -	1,898 2,330	0,832	07.2022	3.600.000	2.500.000	1.500.000	60	700.000	1.400.000	
2031																		
7	K 143	Zeven	Ortsdurchfahrt			2028	0,000	-	1,100	1,100	08.2024	5.000.000	4.200.000	2.520.000	60	800.000	1.680.000	
8	K237-1	Everinghausen	Brücke "Wieste"			2030	0,125										Brücke Zustand 2,5 (Prüfung 2022)	
2032																		
9	K 113	Tarmstedt	Ortsdurchfahrt			2029	0,000	-	0,560	0,560	07.2022	2.500.000	1.800.000	1.080.000	60	450.000	970.000	
10	K 101	Sandbostel	Brücke "Oste"			2031	7,931			07.2022	2.200.000	2.000.000	1.200.000	60		1.000.000	Brücke Zustand 2,4 (Prüfung 2021)	
2033																		
11	K 142	Ehestorf/Hatzte	Ortsdurchfahrt			2030	1,067 2,013	- -	1,805 2,710	1,435	11.2017	2.500.000	1.900.000	1.140.000	60	750.000	610.000	
12	K 143	Godenstedt	Brücke "Bade"			2032	3,680										Brücke Zustand 2,2 (Prüfung 2021)	
13	K 102	Bremervörde - Gnarrenburg (2. BA) ⁷⁾	Moorstraße			2032	6,000	-	8,400	2,400	10.2023	5.400.000	4.800.000	2.880.000	60		2.520.000	
2034																		
14	K 105	Iselersheim	Ortsdurchfahrt			2031	6,700	-	7,265	0,565	11.2017	1.100.000	850.000	510.000	60	350.000	240.000	
15	K 114	Hanstedt	Brücke "Mühlenbach"			2033	1,443			07.2022	1.350.000	1.200.000	720.000	60		630.000	Brücke Zustand 1,9 (Prüfung 2021)	
2035																		
16	K 205/ K 217/ K 220	Ahausen	Ortsdurchfahrt			2032	17,050 3,580 5,000	- - -	17,250 4,000 5,700	0,200 0,420 0,700							Vormerkung. Abstimmung mit Samtgemeinde und Gemeinde noch ausstehend.	
17	K 224	Bartelsdorf	Brücke "Bartelsdorfer Kanal"			2034	1,208										Brücke Zustand 1,8 (Prüfung 2022)	

Prioritätenliste Fördermaßnahmen ab 2026
ohne Neubaumaßnahmen für Geh- und Radwege

lfd. Nr.	Kreisstraße	Art des Bauvorhabens	Anmeldung MJP/ Vorprüfung/ Antrag ¹⁾	Planungs- auftrag	zuletzt gepl. Baubeginn (Stand 10/2024) ²⁾	von km - bis km	Bau- länge	aktuelle Kosten- ermittlung/- schätzung	Gesamtkosten	voraussichtlich zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	voraussichtliche Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	voraussichtliche Zuschüsse Dritter	voraussichtliche Eigenmittel	Bemerkungen
bis auf Weiteres zurückgestellte Maßnahmen															
	K 201 Taaken ⁸⁾	Ortsdurchfahrt	2015			5,130 - 6,076	0,946	10.2023	1.960.200	1.629.100	977.460	60	55.000	927.740	

- 1)

Für Fördermaßnahmen nach dem NGVFG waren bis 2023 jährliche Anmeldungen zum Mehrjahresprogramm erforderlich. Diese Verpflichtung besteht seit 2024 nicht mehr. Die auf Grundlage dieses System erfolgten Erstanmeldungen sind weiterhin in der Prioritätenliste vermerkt. Seit dem Jahr 2024 kann bei der NLStBV stattdessen eine Vorprüfung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit gem. NGVFG beantragt werden. Das Ergebnis der Vorprüfung ist für fünf Jahre gültig. Die nach dem alten System im Rahmen des Mehrjahresprogramms gemeldeten Maßnahmen gelten als unbefristet geprüft und werden in der Vorprüfliste weitergeführt. Für Fördermaßnahmen nach dem Sonderprogramm Stadt und Land ist direkt ein Antrag bei der NBank zustellen. Das Antragsjahr wird hier entsprechend in der Zeile aufgeführt.
- 2)

Der geplante Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich möglicher Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung.
Außerdem haben gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur "Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen" bei Aufnahme von weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Geh- und Radwegen.
- 3)

Die Maßnahme wurde aufgrund des Zustandes mit der Note 2,7 nicht in das Mehrjahresprogramm 2023 aufgenommen. In 2024 wurde ein Antrag auf Vorprüfung auf Grundlage der neuen Prüfergebnisse gestellt. 2025 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme festgestellt.
- 4)

Aufgrund des nicht verkehrssicheren Zustandes einiger Moorstraßen sind mögliche Ausbau- bzw. Grunderneuerungskonzepte erarbeitet worden. Es soll ein Teststreckenaufbau mit verschiedenen Ausbauvarianten umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte zur Zeitdauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens bei Moorstraßenerneuerungen bis zur Baureife ist noch kein fester, geplanter Baubeginn zu benennen.
- 5)

Für die weitere Planung der Ortsdurchfahrt ist die Vorlage eines Generalentwässerungsplanes seitens der Gemeinde Scheeßel vorzulegen. Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit der Vorlage zu rechnen ist.
- 6)

Die geplante Beantragung der Vorprüfung ist abhängig von der Bereitschaft des Landkreises Stade, den Geh- und Radweg dort weiterzubauen bzw. alternativ der Gemeinde Kutenholz die Abwicklung zu überlassen.
- 7)

Bei der Maßnahme sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Maßnahme Nr. 14 "K 102 Bremervörde - Gnarrenburg von km 8,400 bis 10,300" angewendet werden. Aufgrund der Abhängigkeit von der Realisierung des 1. Bauabschnittes kann es zu Verschiebungen bei der Umsetzung der Maßnahme kommen.
- 8)

Die an der Finanzierung beteiligten Gemeinden haben Abstand von der zeitnahen Umsetzung genommen.